

Anlage Abwägungsrelevante Stellungnahmen Öffentlichkeit

Dieses Standortkonzept wurde vom Verbandsgemeinderat am **02. Februar 2023** nach Vorberatung im HFA der VG Konz am 18. Januar 2023 **beschlossen**.

Anschließend wurden die relevanten Träger öffentlicher Belange, die Fachstellen der VG-Verwaltung sowie die Öffentlichkeit mit Schreiben vom **24.03.2023** beteiligt. Die **Ortsbürgermeister** wurden am 03. Februar 2023 über das Konzept in Kenntnis gesetzt, am 27. März wurden die Unterlagen versandt. Die Öffentlichkeit wurde über die Konzer Rundschau und eine Pressemitteilung informiert. (Es handelt sich um ein informelles Verfahren).

Nach Ablauf der Beteiligungsfrist am 24. April 2023 wurde den Ortsgemeinden / Stadtteilen innerhalb der VG nochmals ergänzend die Möglichkeit gegeben, konkrete Anregungen zum Standortkonzept bis **Ende Mai 2023** vorzubringen.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde die Planung zur Kenntnis genommen, ohne dazu fachlich eine Anregung vorzubringen:

- Amprion (Hochspannungsleitung) vom 11.04.2023
- VG-Werke vom 13.06.2023
- Deutsche Telekom AG vom 29.03.2023
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und die die Landesaktionsgemeinschaft Natur und Umwelt RLP vom 19.04.2023
- SGD-Nord – obere Landesplanungsbehörde vom 04.05.2023
- ART vom 24.04.2023
- Behindertenbeauftragter vom 24.04.2023
- VG Konz, Beitragsstelle vom 26.04.2023
- Handwerkskammer Trier vom 24.04.2023
- Vodafone vom 24.04.2023
- Wasserschiffahrtsverwaltung vom 21.04.2023
- Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel vom 24.04.2023
- Westnetz vom 27.03.2023
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum vom 28.04.2023
- Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 28.04.2023
- SWT Trier vom 28.03.2023

Folgende Stellungnahmen sind fachlich relevant und müssen vom VG-Rat nach Vorberatung im Bauausschuss am 06.12.2023 beraten, abgewogen und beschlossen werden:

Aufgrund des Umfangs der Stellungnahmen wurden jeweils nur die *wesentlichen Inhalte* der Stellungnahme dargelegt.

Ordnungsnummer 1) Creos vom 21.04.2023

| | | | | | | |
|--|---|---|-----------------|--------------------|--|---|
| | | Abwägungsvorschlag | | | | |
| Creos betreibt Gasfernleitungen und weist auf die Leitung ihres Gashochdruckversorgungsnetzes im Bereich der VG Konz hin, hier sind Schutzstreifen einzuhalten. Betroffen ist die Gemarkung Pellingen. | | Die Leitungspläne werden in der aktuellen Planung dargestellt, so dass bei eventuellen Projektierungen eine Berücksichtigung erfolgen kann. | | | | |
| | | Beschlussvorschlag | | | | |
| | | • Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Die Planung wird lediglich redaktionell angepasst. Eine inhaltliche Änderung der Planung ist nicht erforderlich. | | | | |
| | | Beschluss | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthal- tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- Plaschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| | | | | | | |
|--|---|----------------------|-------------------------|----------------------------|--|---|
| <p>Ordnungsnummer 2) Deutsche Bahn vom 04.04.2023</p> | <p>Abwägungsvorschlag</p> | | | | | |
| <p>Die DB weist darauf hin, dass durch PV-Projekte die Bahnstrecken nicht gestört werden dürfen, z.B. durch Sichteinschränkungen, Blendungen, Reflexionen. Ebenso weist die Bahn darauf hin, dass durch Maßnahmen im Bahnbetrieb z.B. Staub durch Schienenschleifen oder auch Eisabfall von den Oberleitungen etc. die PV-Module beeinträchtigen könnte.</p> | <p>Die Anregung ist berechtigt und wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Projektierung im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt.</p> | | | | | |
| | <p>Beschlussvorschlag</p> | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat wird dies bei konkreten Projekten berücksichtigen. Die Begründung wird ergänzt. Es erfolgt aber keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | |
| | <p>Beschluss</p> | | | | | |
| <p><input type="checkbox"/> einstimmig angenommen</p> | <p><input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen</p> | <p>Anzahl ja</p> | <p>Stimmen nein</p> | <p>Enthal- tungen:</p> | <p><input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag</p> | <p><input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite</p> |
| <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|--|--------|---------|---------|--|--|
| Ordnungsnummer 3) Forstamt Saarburg vom 23.03.2023 | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| Das Forstamt weist darauf hin, dass im konkreten Einzelfall die Waldabstände abzustimmen und zu berücksichtigen sind, eine Endbaumhöhe von 25 m bis 35 m sollte berücksichtigt werden, durch den Klimawandel wird es künftig vermehrt zu Konflikten bei der Verkehrssicherungspflicht kommen. | Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Projektierung bzw. i.R. der Bauleitplanung berücksichtigt. | | | | | |
| Beschlussvorschlag | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl | Stimmen | Enthal- | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvor- | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| | | ja | nein | tungen: | schlag | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer 4) GDKE | Abwägungsvorschlag | | | | | | |
|--|--|--------------|-----------------|---------------|---|---|--|
| <p>Die GDKE weist bei vielen dargestellten Flächen des Konzepts auf Fundorte, die denkmalpflegerische Relevanz haben können, hin.</p> <p>Stellenweise sind Grabhügel betroffen, ehemalige Schlachtfelder und ähnliches. Generell wird daher empfohlen, bei Verdachtsflächen geophysikalische Projektionen vorzunehmen und einen gewissen zeitlichen Vorlauf einzuplanen.</p> <p>Die Fläche Tawern-Ost an der Bundesstraße „B 51 neu“ wird abgelehnt, da hier mehrere archäologische Fundstellen bekannt sind, die bedeutsam sind, vom Neolithikum über die Römerzeit bis zur Schlacht an der Konzer Brücke.</p> | Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Projektierung berücksichtigt. | | | | | | |
| | Die Durchführung von geophysikalischen Prospektionen (inkl. Kampfmittel) ist übliche Praxis und wird regelmäßig umgesetzt. | | | | | | |
| | Der Anregung bezüglich der Fläche „Tawern Ost“ wird gefolgt. Die Fläche wird aus dem Konzept entnommen. | | | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Die Planung wird angepasst. Die Fläche „Tawern-Ost“ entfällt. | | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | | |

| | | | | | | |
|---|--|--------------|-----------------|--------------------|---|---|
| <p>Ordnungsnummer 5) GDKE praktische Denkmalpflege</p> <p>Diese Fachstelle der GDKE weist ergänzend auf den Westwall als Flächendenkmal in unserem Bereich hin, konkretere Aussagen werden bei einer Projektierung getätigt. Eine weitere Einbeziehung wird erbeten.</p> | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| | <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Projektierung ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird um diesen redaktionellen Hinweis ergänzt.</p> | | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. <p>Die Begründung wird ergänzt.</p> | | | | | |
| | Beschluss | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthal- tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> | | | | | | |

| Ordnungsnummer 6) SGD-Nord Regionalstelle WAB vom 18.04.2023 | Abwägungsvorschlag | | |
|---|--|--------------------|--|
| <p>Die Flächen um Fellerich, Tawern und Wawern liegen teilweise in Wasserschutzgebieten der Zone III. Hier ist darauf zu achten, dass keine Handlungen und Nutzungen zugelassen werden, die den Schutzziele und der Zweckbestimmung zuwiderlaufen. Grundsätzlich kann PV-Vorhaben in der WSG-Schutzzone III zugestimmt werden.</p> <p>Dagegen ist bei der Fläche westlich Wawern ein WSG der Zone II betroffen, hier bestehen sehr grundsätzliche Bedenken. Grundsätzlich besteht hier ein Bauverbot auch für PV. Es wird das Risiko des Eintrags von Stoffen in das Grundwasser gesehen.</p> <p>Auf verschiedene Altablagerungen wird hingewiesen.</p> <p>Starkregenvorsorge: der überwiegende Teil der Planflächen ist hier betroffen, es wird daher eine Mehrfachnutzung vorgeschlagen, mit der z.B. auch Rückhaltung bei den Projekten mitgedacht wird.</p> <p>Oberflächengewässer müssen 10 m beidseitig freigehalten werden.</p> | <p>Zur Kenntnis</p> <p>In dieser Frage besteht bereits Kontakt mit der Fachbehörde bzgl. der Lage im WSG II. In der Praxis ist die Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen im WSG II möglich. Auch die DVGW sieht die Anlage von PV-Anlagen weniger kritische. Weitere Abstimmungen erfolgen.</p> <p>Die Altablagerungsstandorte werden im weiteren Verfahren der Aufstellung von Bebauungsplänen eingehend geprüft. Auf der jetzigen Planungsebene wird dies nur zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Starkregenvorsorge wird bei den Projekten geprüft und erforderliche Maßnahme umgesetzt. Generell wird aufgrund der nur schwach geeigneten Flächen im Konzept nicht von besonderen Gefährdungen ausgegangen. Eine Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter der VG Konz hat für alle Flächen stattgefunden. Die Auswertung wird der Begründung beigefügt. Nur in einem Fall (Nittel N ist eine leichte Betroffenheit gegeben, die im Bebauungsplanverfahren gelöst werden kann.</p> <p>Dies ist gesetzlich geregelt und wird beachtet.</p> <tr> <th data-bbox="1070 1225 2072 1262">Beschlussvorschlag</th> <td data-bbox="1070 1268 2072 1388"> <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. </td> </tr> | Beschlussvorschlag | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. |
| Beschlussvorschlag | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. | | |

| | | | | | | |
|---|---|---|--------------|-----------------|---------------|---|
| Ordnungsnummer 6) SGD-Nord Regionalstelle WAB vom 18.04.2023 | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| | | | | | | |
| | Beschluss | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer 7) Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell | Abwägungsvorschlag | | | | | | |
|--|---|--------------|-----------------|---------------|---|---|--|
| <p>Die VG Saarburg Kell ist von der geplanten Anlage in Wawern mit ca. 30 ha Größe betroffen. Sie sieht eine Beeinträchtigung der Kulturlandschaft dieses Bereiches und befürchtet Beeinträchtigungen des Tourismus. Insbesondere wird die Größenordnung der Anlage als zu groß eingeschätzt.</p> | <p>Generell ist es so, dass im Standortkonzept Potentialflächen ausgewiesen und gesichert werden. Es handelt sich somit um Suchbereiche, die späteren Realisierungsbereiche werden deutlich kleiner sein und nicht 30 ha Gesamtflächen erreichen. Es ist je nach Konzept angedacht, das die einzelnen Standorte ca. 10-12 ha Fläche aufweisen. Damit würden die Auswirkungen wesentlich geringer. Desweiteren wird die touristische Beeinträchtigung als nicht gravierend eingeschätzt. In der Projekt- und Bauungsplanung kann jeweils mit individuellen Konzepten zur Eingrünung gearbeitet werden. Die Kulturlandschaft wird sich durch den Ausbau der regenerativen Energien verändern. Ebenso wird sich auch die Wahrnehmung durch Bürger und Touristen dem anpassen. Auf die besondere Situation der landschaftlichen Einbindung ist im Rahmen der Bauleitplanung zu achten. Von den 30 ha Suchkulisse in Wawern wird nur eine Fläche von ca. 15 ha entwickelt werden.</p> | | | | | | |
| Beschlussvorschlag | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen, den Belangen wird aber im späteren Vollzug Rechnung getragen. | | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | | |

| Ordnungsnummer 9) Landesverband der Gebirgs und Wandervereine RLP e.V. vom 24.04.2023 | Abwägungsvorschlag | | | | |
|---|---|--------|---------|----------------------------------|--|
| <p>Das Konzept wird grundsätzlich begrüßt, kritisiert wird aber die fehlende Einbeziehung von sonstigen Flächen wie Dachflächen, Konversionsflächen etc.</p> <p>Es wird der Ausschluss des Vorrang Landwirtschaft kritisch hinterfragt. Agri-Photovoltaikanlagen werden angeregt.</p> <p>Hinweis auf mögliche Tierzugkorridore und spätere zu erstellende Umweltberichte.</p> | <p>Dass Dachflächen, Konversionsflächen und versiegelte Bereiche vorrangig genutzt werden sollen, ist unstrittig und wird im Textteil ergänzt. In dem Plankonzept geht es aber um die Flächen, die Nutzungskonkurrenzen aufweisen können und deshalb strategisch durch das Konzept erst gesichert werden sollen. Auf das Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LsolarG) vom 30.09.2021 und die Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) vom 15.12.2022 und dortige Verpflichtungen wird verwiesen (u.a. Pflicht zur Installation von PV-Anlagen auf Parkplätzen und Gewerbebetrieben ab einer gewissen Größe (Neubau)).</p> <p>Es stehen ausreichend Flächen nach der Aufgabenstellung zur Verfügung, so dass auf die Vorrangflächen der Landwirtschaft, die bindendes Ziel der Raumordnung sind, verzichtet werden kann und auch weiterhin sollte. Dies wurde seitens der Landwirtschaftskammer gefordert und wird fachlich unterstützt. Die Möglichkeit einer positiven Bescheidung eines zur Nutzung dieser Flächen erforderlichen raumordnerischen Zielabweichungsbescheides wird nicht gesehen.</p> <p>Betroffenheiten von Natur- und Artenschutz werden auf der konkreten Ebene der Bauleitplanung regelmäßig untersucht.</p> | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat nimmt die SN zur Kenntnis. Die Begründung wird ergänzt. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | |
| | Beschluss | | | | |
| | | Anzahl | Stimmen | <input type="checkbox"/> wie Be- | |

| | | | | | | | |
|--|---|--|----|------|--------------------|-----------------------|---|
| Ordnungsnummer 9) Landesverband der Gebirgs und Wandervereine RLP e.V. vom 24.04.2023 | Abwägungsvorschlag | | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit an-genommen | ja | nein | Enthal- tungen: | schlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | | |

| Ordnungsnummer 10) BUND / Pollichia vom 23.04.2023 | Abwägungsvorschlag |
|--|---|
| <p>Das Konzept wird grundsätzlich befürwortet. Auch von diesem Verband wird die fehlende Einbeziehung von sonstigen Flächen wie Dachflächen, Konversionsflächen, versiegelten Flächen etc. kritisiert. Die Flächen sollen in das Konzept mit einfließen.</p> <p>Standorte wie Pellingen liegen in Bereichen mit Magerwiesen und sollten nochmals überprüft werden. Ebenso ist eine detaillierte Überprüfung hinsichtlich des Naturhaushaltes, des Klimaschutzes, des Landschaftsbildes, etc. gewünscht. Ebenso wird eine Eingrünung angeregt.</p> <p>Wanderwege und Wildpfade sind zu berücksichtigen. Es wird auf den Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks der TH Bingen hingewiesen, dessen Einhaltung wird empfohlen.</p> | <p>Dass Dachflächen, Konversionsflächen vorrangig genutzt werden sollen, ist unstrittig und wird im Textteil nochmals deutlicher dargestellt. In dem Plankonzept geht es aber um die langfristige Sicherung und Freihaltung von Flächen, die Nutzungskonkurrenzen aufweisen können. Dies ist ja bei Dachflächen nicht erforderlich, hier liegt es vielmehr im Ermessen des Eigentümers, aktiv zu werden. Diese Maßnahmen erfordern eine abgestimmte Planung und Planrechtschaffung. Auf das Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LsolarG) vom 30.09.2021 und die Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) vom 15.12.2022 und dortige Verpflichtungen wird verwiesen</p> <p>Nicht artenarmes Grünland ist bei der Planung ausgeschlossen, soweit es in LANIS erfasst ist. Es ist möglich, dass in der konkreten späteren Bauleitplanung Flächen reduziert werden müssen. Ein Konzept beschreibt immer nur den Status quo. Kartierungen sind im Rahmen der Umweltprüfung und der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung in der Bauleitplanung zwingend erforderlich. Dies betrifft auch den Artenschutz. Die Eingrünung der Anlage erfolgt im konkreten Verfahren und ist Standard.</p> <p>Wanderwege und Wildpfade können berücksichtigt werden. Ebenso wird der Leitfaden Berücksichtigung finden. Darin sind viele Hinweise und Steckbriefe enthalten.</p> <p>Im Rahmen des B-Plan-Verfahren werden die Flächen nochmal im Einzelfall auf die verschiedenen naturschutzfachlichen Kriterien überprüft.</p> |

| | | | | | | |
|---|---|--|-----------------|--------------------|---|---|
| Ordnungsnummer 10) BUND / Pollichia vom 23.04.2023 | | Abwägungsvorschlag | | | | |
| | | Beschlussvorschlag | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat nimmt die SN zur Kenntnis. Die Anregungen können im konkreten Planverfahren umgesetzt werden. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. Die Anregung wird zurückgewiesen. | | | | |
| | | Beschluss | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthal- tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| | | | | | | | |
|---|---|--------------|-----------------|---------------|---|---|--|
| <p>Ordnungsnummer 11) Landesbetrieb Mobilität Trier vom 11.04.2023</p> | <p>Abwägungsvorschlag</p> | | | | | | |
| <p>Die Flächen in der Gemarkung Tawern grenzen an die Ausgleichsflächen A9 der B51neu Ortsumgehung Könen an. Landespflegerische Maßnahmenflächen dürfen nicht in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Fläche in Wawern liegt im geplanten Ausbaubereich der B 51 und K 132, deren derzeitige Flächeninanspruchnahme noch nicht abgeschätzt werden kann.</p> <p>Auf Bauverbotszonen und Blendwirkungen wird hingewiesen.</p> | <p>Die Lage angrenzend zu zahlreichen festgesetzten Kompensationsflächen aus der Planfeststellung sind bekannt. Die seit Konzepterstellung im Landschaftsinformationssystem mittlerweile eingetragenen Kompensationsflächen sind mit Stand 31.08.2023 im Konzept ergänzt worden. Anpassungen liegen im Bereich Tawern, Wawern und – kleinflächig - bei Pellingen vor.</p> <p>Die Maßnahmen werden im Falle der Realisierung abgestimmt.</p> <p>Die Fläche Tawern-Ost entfällt, insofern werden diese Konflikte ausgeräumt.</p> | | | | | | |
| <p>Beschlussvorschlag</p> | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Die Fläche „Tawern-Ost“ entfällt. | | | | | | | |
| <p>Beschluss</p> | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite | |
| <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> | | | | | | | |

| | | | | | | |
|--|---|--------------|-----------------|---------------|---|---|
| Ordnungsnummer 12) Landesamt für Geologie und Bergbau | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| Teile der Potentialfläche in Nittel und Temmels liegen in einem Vorbehaltsgebiet für Rohstoffabbau untertage. Die Planung wird hier abgelehnt | Vorbehaltsgebiete haben keine Ausschlussfunktion, die Anregung wird zurückgewiesen. Sie dienen der langfristigen raumordnerischen Flächensicherung. PV-Anlagen können auch temporär errichtet werden. Eine Abstimmung erfolgt bei konkreten Planungsabsichten im Einzelfall. | | | | | |
| Beschlussvorschlag | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. Die Anregung wird zurückgewiesen. | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer 13) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz | Abwägungsvorschlag |
|--|---|
| <p>Der Ausschluss der Vorrangflächen und der Flächen über 50 Bodenzahlen wird begrüßt.</p> <p>Die Landwirtschaftskammer weist darauf hin, dass zusätzlich zu den 250 ha Bruttoflächen des Konzepts auch 180 ha Flächen aufgrund der Privilegierung entlang der Bahnflächen (200 m Korridor) möglich wären und sieht, dass über 9 % der landwirtschaftlichen Flächen entzogen werden könnten.</p> | <p>Die Hinweise werden für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen und werden im folgenden Bauleitplanverfahren berücksichtigt und näher untersucht.</p> <p>180 ha entlang der Bahnflächen sind auf Grund der Topografie nur bedingt für Freiflächen-PV-Anlagen geeignet. Insofern ist ein sehr theoretischer Wert, der nur bedingt in eine Gesamtbilanz einfließen kann.</p> <p>Durch Gespräche mit den vor Ort ansässigen Landwirten wurden die vorgeschlagenen Flächen besprochen und Suchräume teilweise eingegrenzt. Ohne die Zusammenarbeit mit Eigentümern & Pächtern ist eine Umsetzung der Potenzialflächen nicht denkbar.</p> <p>Generell ist es so, dass im Standortkonzept Potentialflächen ausgewiesen und gesichert werden. Es handelt sich somit um Suchbereiche, die späteren Realisierungsbereiche werden deutlich kleiner sein und nicht die in der Legende genannten 250 ha Gesamtflächen erreichen.</p> <p>Zielsetzung im Standortkonzept sind 150 ha Brutto Sondergebietsflächen, die netto 120 ha Aufstellfläche bedeuten. Wir sprechen also von der Hälfte an Flächen, die der Landwirtschaft verloren gehen würden.</p> <p>Die Inanspruchnahme auch landwirtschaftlicher Flächen ist unabdingbar, um die energiepolitischen Ziele mittel- bis langfristig zu erreichen, auch wenn versucht wird, vorrangig bereits versiegelte Flächen und Dachflächen in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Planung wurde vorab mit der Landwirtschaftskammer hinsichtlich der Kriterien abgestimmt. Die Bedenken zu einzelnen Flächen werden nicht geteilt und die Anregung teilweise zurückgewiesen. Die meisten Potentialflächen verbleiben im Konzept. Die Begründung wird entsprechend um den obigen Absatz ergänzt.</p> |

| Ordnungsnummer 13) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz | Abwägungsvorschlag |
|---|--|
| <p>Die Fläche N in Fellerich wird abgelehnt</p> <p>Kommlingen möglich</p> <p>Krettnach O1 wird zugestimmt (<i>neue Bezeichnung: Konz Ost</i>)</p> <p>Krettnach O2 wird abgelehnt (<i>neue Bezeichnung: Pellingen-N</i>)</p> <p>Nittel NO abgelehnt da zu hohe Ackerzahlen.</p> <p>Pellingen N1 und N2 (Flächen im Süden Pellingen) wird kritisch gesehen.</p> <p>Fläche Tawern-Metzenberg wird zugestimmt, wenn keine betrieblichen Belange tangiert werden.</p> <p>Temmels wird abgelehnt.</p> | <p>(es handelt sich um die Fläche in Oberbillig – ehemals Fellerich Nord: Die EMZ sind überwiegend unter 40. Bereiche darüber, teils 50: die Fläche wurde reduziert, bleibt aber im Konzept, kann insbesondere zur Eigenstromversorgung genutzt werden.</p> <p>Auf diese Fläche wird aufgrund einer möglichen Gewerbeflächensicherung in der Gesamtfortschreibung des FNP verzichtet.</p> <p>Die Fläche ist realisierungsfähig und verbleibt im Konzept. Abstimmung mit Eigentümern und Pächtern ist erfolgt.</p> <p>Die Fläche Nittel Ost wird etwas verkleinert, aber in der Planung belassen. Dies ist mit dem Pächter abgestimmt.</p> <p>Die Flächen entfallen (siehe auch Begründung bei der SN der OG Pellingen).</p> <p>Die Flächen Tawern Metzenberg befindet sich bereits in der Vorbereitung. Hier liegen die EMZ ü. 40, aber benachbarte Fläche sind teils höher, daher guter Kompromiss.</p> <p>Auf diese Fläche soll in der Tat aus fachlichen Gründen, der Abstimmung mit den Pächtern und der guten ackerbaulichen Nutzung verzichtet werden. Die Fläche entfällt aus dem Konzept.</p> |

| | | | | | | |
|---|--|--------------|-----------------|---------------|---|---|
| Ordnungsnummer 13) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| Wawern wird abgelehnt. | Die Fläche in Wawern bleibt in der Planung erhalten. Es ist davon auszugehen, dass nur die Hälfte der Potentialfläche auch umgesetzt wird, dies sollte aber zum jetzigen Zeitpunkt offengehalten werden. Die Flächen bieten eine herausragende Nutzung für die Eigenverbrauchsnutzung. Die Anregung wird zurückgewiesen. | | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Der Anregung der Landwirtschaftskammer wird in Teilen gefolgt, teilweise zurückgewiesen. Es erfolgt eine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | |
| | Beschluss | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer 14) Stellungnahme des NABU Region Trier | Abwägungsvorschlag |
|--|---|
| <p>Grundsätzlich wird die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen positiv gesehen.</p> <p>Die Natura 2000 Gebiete sollten aber stärker berücksichtigt werden, so z.B. bei Nittel. Hier werden Beeinträchtigungen vermutet.</p> <p>Temfels Hinweis auf kleines Feuchtgebiet?</p> <p>Fläche östlich Tawern: möglicherweise Magerwiesen?</p> <p>Fläche südlich Tawern: Beeinträchtigungen sind zu erwarten</p> <p>Fläche westlich Tawern: weitgehend konfliktfrei</p> <p>Fläche n-ö- Tawern: angrenzend biotopkartierte Flächen</p> <p>Fläche bei Wawern: Beeinträchtigung des Naturschutzgebietes gesehen, da „Ergänzungsbiotope“ betroffen wären. Überbauung würde Oberflächen- und Grundwasserverhältnisse beeinflussen? Konflikte durch Baubetrieb.</p> <p>Krettnach Pellingen: Die Fläche bei Pellingen ist zu großflächig! Auswirkungen für den Vogelzug werden befürchtet. Es handelt sich hier um ein „faktisches Vogelschutzgebiet“. Zur vorhandenen Beeinträchtigung durch Windkraftanlagen kommt nun die PV noch hinzu.</p> <p>Insbesondere Wawern und Pellingen sind kritisch zu sehen.</p> | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen und werden im folgenden Bauleitplanverfahren dann Berücksichtigung finden und im Bedarfsfall näher untersucht. Auf der vorgelagerten Ebene der Standortsuche ist dies zu früh und würde enormen Aufwand bedeuten. Ob hierdurch Konflikte konkret bestehen, muss dann geprüft werden.</p> <p>Magerwiesen / nicht artenarmes Grünland wurde ausgeschlossen, soweit bereits im Landschaftsinformationssystem als entsprechend kartiert eingestellt. Differenzierte Kartierungen im Rahmen der Bebauungsplanung / Projektierung können noch zu Flächenausschluss führen.</p> <p>Das Oberflächenwasser verbleibt vor Ort und versickert dort weiter breitflächig. Im konkreten Entwässerungskonzept zur Bebauungs- und Projektplanung ist auf die Gegebenheiten im Einzelfall einzugehen. Bspw. ist die Bildung von Abflusskonzentrationen etc. ist zu vermeiden. Die Extensivierung der Unternutzung bildet einen besseren Wasserspeicher als die auf den meisten Flächen vor Installation vorhandene intensive Ackernutzung.</p> <p>Der Erläuterungsbericht ist entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Die Flächen in Pellingen entfallen aus mehreren Gründen im Konzept.</p> <p>Grundsätzlich werden Brutvögel werden standardmäßig im Rahmen des B-Plan-Verfahrens untersucht.</p> <p>Die Fläche in Wawern wird weiterverfolgt.</p> |

| | | | | | | |
|---|--|---|--------------|-----------------|---------------|---|
| Ordnungsnummer 14) Stellungnahme des NABU Region Trier | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt eine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen in Pellingen. Ansonsten werden Anregungen zurückgewiesen. | | | | | |
| | Beschluss | | | | | |
| | <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer 15) Ortsgemeinde Oberbillig vom 10.05.2023 | Abwägungsvorschlag | | | | | | |
|---|--|--------------|-----------------|---------------|---|---|--|
| <p>Die Fläche oberhalb von Fellerich „Fellerich N“ liegt ausschließlich auf der Gemarkung Oberbillig, dies sollte in dem Konzept entsprechend korrigiert werden, so dass die Fläche der OG Oberbillig zugeordnet wird.</p> <p>Außerdem wurde darum gebeten, dies Fläche als „Hybridfläche“ auszuweisen. (auf Nachfrage wurde dazu ergänzt, dass damit z.B. eine Doppelnutzung gemeint, so dass die Flächen nicht durch die Freiflächen-PV ganz jeder sonstigen Nutzung entzogen ist.)</p> | <p>Die Bezeichnung wird angepasst und klargestellt. Die Fläche heißt künftig Oberbillig Süd. Aufgrund der Ackerzahlen und der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer soll die Flächengröße jedoch reduziert werden. Die Einspeisemöglichkeiten sind technisch begrenzt, es ist jedoch eine Lösung mit Speicher und Einspeisung in das Mittelspannungsnetz denkbar. Insofern soll die Fläche in verkleinerter Form weiterverfolgt werden.</p> <p>Die Nutzung in einer hybriden Art und Weise, z.B. als Agri-PV ist denkbar. Es bestehen aber Zweifel, ob trotz positiver Berichterstattung über diese Möglichkeit eine rentierliche Doppelnutzung in der VG Konz denkbar ist. Testläufe finden zurzeit überwiegend mit Gemüseanbau statt. Weitere Nutzungen der Flächen, die nicht in Konflikt stehen, wie Bienenhaltung oder die Beweidung mit Schafen, sind und bleiben möglich.</p> <p>Gemäß der aktuellen Änderung des BauGB sind Agri-PV-Anlagen privilegiert, d.h. ohne Bauleitplanung, i.V. mit einem Betrieb und bis 2,5 ha Größe, möglich (§ 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB).</p> | | | | | | |
| Beschlussvorschlag | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. Die Bezeichnung wird geändert, die Fläche etwas reduziert. | | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | | |

| Ordnungsnummer 16) Konz-Kommlingen vom 22.05.2023 | Abwägungsvorschlag | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|--|--|---------|---------|--|--|----|------|--|--|--------|-------------------------------------|
| <p>Der Ortsbeirat Konz-Kommlingen kritisiert, dass bereits mit privaten Eigentümern Kontakt aufgenommen wurde.</p> <p>Es wird weiterhin bemängelt, dass die Flächen zu nah am Wohngebiet liegen.</p> <p>Hinweis: der Bauausschuss der Stadt hat sich mit dieser SN ebenfalls befasst.</p> | <p>Die Kontaktaufnahme der Eigentümer durch die Verwaltung wurde vorab in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung kommuniziert.</p> <p>In der Gemarkung Konz-Kommlingen befinden sich in der Tat zwei geeignete Potentialflächen. Zum einen sind aber die Auswirkungen einer PV-Anlage nicht mit z.B. einer Windkraftanlage vergleichbar, so dass hier vom Gesetz her keine Mindestabstände vorgeschrieben sind. Dennoch wird die Anregung ernst genommen und folgendes vorgeschlagen: Die konkrete Abgrenzung einer PV-Anlage wird vor Ort überprüft. Auf die landschaftliche Einbindung und die Einsehbarkeit ist bei der Projektierung ein besonderes Augenmerk zu legen. Die Fläche Konz-Kommlingen Nordwest wird geringfügig modifiziert, eine bestockte Weinbergsfläche wird herausgenommen, eine ergänzende geeignete Fläche hinzugezogen. Die Fläche Konz-Kommlingen West grenzt in der Tat unmittelbar an die Ortslage an. Es wird vorgeschlagen, die Fläche aus dem Konzept zu entnehmen.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Beschlussvorschlag</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt eine Änderung der Planung. | | | | | | | | | | | | | | |
| | <p>Beschluss</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| <table border="1"> <tr> <td data-bbox="152 1064 555 1169"><input type="checkbox"/> einstimmig angenommen</td> <td data-bbox="564 1064 1061 1169"><input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen</td> </tr> </table> | <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | <table border="1"> <tr> <td data-bbox="1070 1064 1227 1169">Anzahl</td> <td data-bbox="1236 1064 1406 1169">Stimmen</td> <td data-bbox="1415 1064 1630 1169">Enthal-</td> <td data-bbox="1639 1064 1733 1169">tungen:</td> <td data-bbox="1742 1064 1883 1169"><input type="checkbox"/> wie Beschlussvor-</td> <td data-bbox="1892 1064 2072 1169"><input type="checkbox"/> Anträge u.ä./</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1070 1098 1227 1169">ja</td> <td data-bbox="1236 1098 1406 1169">nein</td> <td data-bbox="1415 1098 1630 1169"></td> <td data-bbox="1639 1098 1733 1169"></td> <td data-bbox="1742 1098 1883 1169">schlag</td> <td data-bbox="1892 1098 2072 1169">abweichender Beschluss s. Rückseite</td> </tr> </table> | Anzahl | Stimmen | Enthal- | tungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvor- | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ | ja | nein | | | schlag | abweichender Beschluss s. Rückseite |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | | | | | | | | | | | | | | |
| Anzahl | Stimmen | Enthal- | tungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvor- | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ | | | | | | | | | | |
| ja | nein | | | schlag | abweichender Beschluss s. Rückseite | | | | | | | | | | |
| <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> | | | | | | | | | | | | | | | |

| Ordnungsnummer 17) Ortsgemeinde Pellingen vom 13.07.2023 | Abwägungsvorschlag |
|---|--|
| <p>Die Ortsgemeinde Pellingen hat sich mehrfach mit dem Konzept befasst:</p> <p>02.05.2023: die Ortsgemeinde Pellingen hat selbst Pläne vorgebracht. Die Gemeinde möchte keine VG-weite finanzielle Beteiligung, sondern als Gemeinde selbständig in einer Gesellschaft mitwirken und beteiligt sein. Hier kann z.B. die bereits bestehende Gesellschaft WWK genutzt werden.</p> <p>Es wird kritisiert, dass die Flächenaquise bereits begonnen sei und es sich bei den Flächen um die besten landwirtschaftlichen Flächen handeln würde.</p> <p>Gebäude für die Produktion von grünem Wasserstoff würden später die Sicht versperren.</p> <p>Die von der VG Konz vorgeschlagenen Flächen werden kritisch gesehen, stattdessen soll eine Fläche nördlich des Hofgutes Linz vorgesehen werden.</p> | <p>Verweis Ortsbürgermeisterbesprechung</p> <p>Dies wurde in einer Ortsbürgermeisterbesprechung vorab kommuniziert. Die Vorgehensweise der Flächenaquise wurde von der VG Konz so beabsichtigt und dementsprechend durchgeführt.</p> <p>Es sind derzeit keine Gebäude zur Nutzung / Umwandlung von Strom in Wasserstoff im Außenbereich vorgesehen. Gemäß § 249a BauGB sind diese auch nur in bestimmten Fällen i.V. mit Windkraft- oder Photovoltaikanlagen möglich und auf 100 qm Größe sowie max. 3,5 m Höhe beschränkt.</p> <p>Die Fragen am „Hofgut Linz“ sind bereits Bestandteil des Standortkonzepts und befinden sich auf der Gemarkung Pellingen / Übergang Krettnach. Hinweis: diese Fläche ist im Konzept als Fläche Krettnach Ost 2 (heißt jetzt Pellingen N) bereits enthalten und kann im Konzept verbleiben. Sie wird weiterverfolgt.</p> <p>Die Flächen Pellingen N1 und N2 (alte Bezeichnung) werden nach mehrfacher Abstimmung mit der Gemeinde nach der Stellungnahme im neuen Konzept entfallen, das sie sehr nahe der Ortslage liegen und</p> |

| Ordnungsnummer 17) Ortsgemeinde Pellingen vom 13.07.2023 | Abwägungsvorschlag | | | | | | |
|---|--|--------------|-----------------|---------------|---|---|--|
| <p>Außerdem ist eine Fläche laut Anlage 3 östlich der Bundesstraße vorgesehen.</p> <p>13.07.2023: Die OG Pellingen bittet die Verwaltung, die Anwerbung weiterer Flächen, die in dem Ratsbeschluss vom 02.05.23 abgelehnt wurden, zu unterlassen.</p> | <p>Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes möglich sind. Eine Umsetzung gegen den Willen der Gemeinde ist nicht möglich.</p> <p>Diese Fläche ist aufgrund des Ausschlusses von Vorranggebieten für die Landwirtschaft nicht umsetzbar. Die Möglichkeit eines erfolgreichen Zielabweichungsverfahrens wird nicht gesehen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>In Pellingen werden die Flächen damit erheblich reduziert, nur die neue Fläche Pellingen Nord bleibt noch im Konzept erhalten.</p> | | | | | | |
| Beschlussvorschlag | | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt eine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | | |

| Ordnungsnummer 18) Ortsgemeinde Tawern vom 03.05.2023 (Bauausschuss) | Abwägungsvorschlag | | | | | | |
|--|--|--------------|-----------------|---------------|---|---|--|
| <p>Zur Fläche Fellericher Höhe: hier ist derzeit eine 4 ha kleine Fläche vorgesehen. Die Fläche soll, wenn möglich, um weitere Flächen arrondiert werden, um mit 9-10 ha sinnvoll nutzbar zu sein.</p> <p>Fläche „Orchenberg“: diese Fläche ist bisher rosa dargestellt, aber nicht als Potentialfläche ausgewiesen worden. Die Fläche soll ebenfalls in die Kulisse aufgenommen werden.</p> <p>Fläche am Ortseingang „Tawern-Ost“: generelle Eignung, vorrangig sollen nordöstlich gelegene Flächen genutzt werden, um diese Fläche z.B. für eine gewerbliche Nutzung zu reservieren.</p> | <p>Diese Anregung wurde aufgenommen, es wird empfohlen, die Fläche in die Potentialflächen aufzunehmen, da hier in der Tat eine sehr geringe Einsehbarkeit besteht und die Flächen fachlich geeignet sind. Die Fläche wird um angrenzende Flächen erweitert und weist nun 27 ha. auf.</p> <p>Die Potentiale im Standortkonzept sind bereits jetzt ausreichend bemessen. Die Fläche wird nicht aufgenommen.</p> <p>Die Fläche wird aus verschiedenen Gründen aus der Planung entnommen.</p> <p>1. Funde Archäologie 2. Eignung als Gewerbefläche im Flächennutzungsplan soll offengehalten werden, 3. Bedenken des LBM Trier. Tawern erhält mit den Flächen „Metzenberg“ und „Fellerich 2“ gut geeignete Flächen zur Entwicklung.</p> | | | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | | |

| Ordnungsnummer 19) Ortsgemeinde Kanzem | Abwägungsvorschlag |
|---|---|
| <p>Es sollen auch kleinere Flächen als 10 ha ermöglicht werden, auch Klein- und Zwickelflächen.</p> <p>Der „Vorrang Übertage“ sollte kein Ausschlusskriterium sein.</p> <p>Die Vorgehensweise der VG Konz wird kritisiert, weil damit einige Gemeinden ausgeschlossen würden. Die Interessen der Gemeinden werden nicht ausreichend berücksichtigt.</p> | <p>Durch die bestehende Netzinfrastruktur in der VG Konz sind Kleinanlagen nur bedingt wirtschaftlich darstellbar. Außerdem sind genug Potentiale auf größeren, zusammenhängenden Flächen umsetzbar. Die VG geht davon aus, dass wenige größere Anlagen sich besser in die Landschaft einpassen, als eine Vielzahl von kleinen und Mikroanlagen.</p> <p>Rohstoffabbau hat eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Vorranggebiete als Ziele der Raumordnung stehen konkurrierenden Nutzungen erst mal entgegen und sollten daher nicht angetastet werden solange genügend andere Flächen in der VG Konz verfügbar sind. Das Konzept hat gezeigt, dass genügend Flächen zur Verfügung stehen. Daher sollte diese Anregung zurückgewiesen werden. Die Möglichkeit eines erfolgreichen Zielabweichungsverfahrens wird nicht gesehen.</p> <p>Die VG Konz hat sich gezielt für ihre Vorgehensweise entschieden, weil sie die Entwicklung und Wertschöpfung gestalten und steuern möchte und gleichzeitig genügend Raum geben will, aber auch eine Zersiedlung der gesamten VG vermeiden möchte. Insofern kommt die Planung auch den Gemeinden zugute, die keine Anlagen auf ihrem Gemarkungsgebiet haben.</p> |

| Ordnungsnummer P 1) Herr [REDACTED] | Nittel | Abwägungsvorschlag | | | | |
|---|---|--|---------|----------------|---|--|
| <p>Auf dem Kölliger Berg ist eine Nutzungsfläche von über 10 ha möglich. Diese Flächen sind aber nicht berücksichtigt worden!</p> | | Vorrang Landwirtschaft | | | | |
| | | Beschlussvorschlag | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | |
| Beschluss | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl | Stimmen | Enthal-tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be-schlussvor-schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| | | ja | nein | | | |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer P 2) Herr [REDACTED] | Kanzem | Abwägungsvorschlag | | | | |
|---|--------|---|--|--|--|--|
| <p>Der Private beantragt eine bessere Nachvollziehbarkeit der Auswahl der vorgeschlagenen Potentialflächen.</p> | | <p>Es handelt sich hier um ein Standortkonzept und keine verbindliche Planung, die bereits eine Außenwirkung und Drittwirkung entfaltet, die Umsetzung erfolgt über den Flächennutzungsplan (Teilfortschreibung / Gesamtfortschreibung) sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans.</p> | | | | |
| <p>Überprüfung der Planung mit Planungen der angrenzenden Ortsgemeinden</p> | | <p>Die Raumbedeutsamkeit von PV-Anlagen ist nicht so hoch, dass dies erforderlich wäre. Sonst würden entsprechende Eignungsgebiete von der Planungsgemeinschaft Region Trier vorgegeben werden. Konkretisierungen erfolgen auf den folgenden Planungsstufen, hier sind Abstimmungen im Einzelfall erforderlich und möglich, pauschale Abstände von z.B. Wald wurden mit Bedacht nicht angewendet.</p> | | | | |

| Ordnungsnummer P 2) Herr | , Kanzern | Abwägungsvorschlag |
|---|-----------|---|
| <p>3. die Qualität der Ackerflächen sollte nachvollziehbar sein und benannt werden.</p> <p>4: Ziel ist die 100%-ige Gewinnung der Energie aus erneuerbaren Energien. Im Sommer jetzt schon hohe Produktion, im Winter Defizite.</p> <p>Private Nutzer sollen aktiv angesprochen werden.</p> <p>Die Nutzung von Alternativen wie z.B. des Flusswassers sollte intensiviert werden.</p> | | <p>Das Konzept der VG Saarburg-Kell ist mit dem Konzept der VG Konz nicht vergleichbar, insofern wäre auch eine Abstimmung kaum möglich.</p> <p>Mit der Landwirtschaftskammer hat bereits im Vorfeld der Aufstellung des Konzepts eine Abstimmung stattgefunden. Im Verfahren ist eine ausführliche Stellungnahme ergangen.</p> <p>Die VG kommt ihrem Auftrag nach, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern, indem hier Freiflächen-PV konzeptionell vorbereitet wird. Die Frage der Speicherung ist auf Ebene der VG Konz nicht zu bewältigen und auch nicht räumlich darstellbar. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Projekte kurzfristig umgesetzt werden. Vielmehr geht es in dem Konzept darum, dass geeignete Flächen gesichert werden und sukzessive Projekte umgesetzt werden. Dies hängt auch schon mit der Situation der Netzeinspeisung zusammen.</p> <p>Private Solaranlagen auf Dachflächen oder ungenutzten bereits versiegelten Flächen sollen vorrangig genutzt werden, hier hat die VG Konz aber keine Einflussmöglichkeit. Dies bleibt dem privaten Eigentümer überlassen. Auf das Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) vom 30.09.2021 und die Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) vom 15.12.2022 wird verwiesen.</p> <p>Wie hoch der Energiebedarf in der Zukunft wirklich ist, ist kaum abzuschätzen. Klar ist aber auch, dass auf Bundes- und Landesebene ein höheres Tempo gewünscht wird, die Umsetzung muss aber vor Ort passieren.</p> <p>Die gewerblichen Firmen haben ein ureigenes Interesse daran, ihre Flächen zu nutzen, um den Energieverbrauch zu senken und benötigen dazu keine Aufforderung der öffentlichen Hand.</p> |

| Ordnungsnummer P 2) Herr | , Kanzern | Abwägungsvorschlag | | | | |
|--|---|---|-----------------|---------------|---|---|
| | | <p>Die Anforderungen der Politik in diesem Bereich erhöhen sich kontinuierlich, z.B. bei der Überdachung von Parkplätzen etc. Hierzu wird auf das Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) vom 30.09.2021 und die Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) vom 15.12.2022 wird verwiesen.</p> <p>Hier sind bereits erste Projekte in Vorbereitung zur Nutzung des Flusswassers. Ein Fachkonzept für die Freiflächen-PV kann aber keine Antworten auf alle Fragestellungen in diesem Bereich liefern, sondern ist ja ein fachliches Teilkonzept.</p> | | | | |
| | | Beschlussvorschlag | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis, weist die Vorschläge aber zurück. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | |
| | | Beschluss | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer P 3) Frau | Kommlingen | Abwägungsvorschlag | | | | | |
|--|---|---|---------|---------|---------|---|---|
| <p>Wünscht sich, dass keine Anlagen in Kommlingen gebaut werden, da das Spaziergehen und Erholen beeinträchtigt wird.</p> <p>Wenn die Anlagen realisiert werden, wird ein größerer Abstand vom Ort gefordert.</p> <p>Die Anlagen sollen umweltfreundlich und gut zu entsorgen sein.</p> <p>Werden die Kommlinger günstiger Strom beziehen?</p> <p>Es wird befürchtet, dass die Einspeisung der großen Anlagen die Einspeisung kleiner privater Dachanlagen verhindert.</p> | | <p>Der Plangeber sieht nicht, dass die Erholungsqualität maßgeblich reduziert wird, die Anlagen erzeugen nur untergeordnet Geräusche im unmittelbaren Umfeld der technischen Einrichtungen (u.a. Transformatorenstationen), emittieren keine Stoffe und werden landschaftsgerecht eingegrünt. Der Aufenthalt im Umfeld einer PV-Anlage ist in der Regel nur kurzzeitig beim Vorbeigehen. Bezüglich der Einsehbarkeit sind sowohl Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld der Anlage selbst oder auch entlang der Spazierwege möglich.</p> <p>Rückbauverpflichtungen werden auf der Ebene der konkreten Projektplanung geregelt (Gestattungsverträge).</p> <p>Sofern die VG Konz an den späteren Projekten beteiligt ist, kann sie Einfluss ausüben, ansonsten ist dies nicht Regelungsbestand dieses Standortkonzepts. Es soll perspektivisch ein Bürgerstromtarif angeboten werden, von dem auch die Bürger in Kommlingen profitieren.</p> <p>Die Anlagen haben keinen Einfluss auf die privaten Kleinanlagen auf den Dächern. Im Privatbereich kann die Nutzung durch die Speicherung im Haushalt optimiert werden, so dass der Eigenverbrauch steigt. Die Stromnetze und –einspeisepunkte sind getrennt zu betrachten (220 V – Mittelspannung – Hochspannung bis 110 KV)</p> | | | | | |
| | | Beschlussvorschlag | | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | |
| | | Beschluss | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl | Stimmen | Enthal- | tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| | | ja | nein | | | | |

| Ordnungsnummer P 3) Frau | Kommlingen | Abwägungsvorschlag |
|--------------------------|------------|--|
| | | An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: |

| | | | | | | |
|---|--|--------------|-----------------|---------------|---|---|
| Ordnungsnummer P 4) Herr [REDACTED] Nittel in Zusammenhang mit Nr. 1 | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| Nehmen Bezug auf das Projekt von EON im Bereich Köllig, wo ca. 13 ha. realisiert werden könnten, die Eigentümer sind mitwirkungsbereit. | Der angefragte Bereich wird von einem Vorranggebiet Landwirtschaft überlagert. Die Möglichkeit einer Zielabweichung wird aufgrund auch der raumordnerischen Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen nicht gesehen. Die Anregung wird zurückgewiesen. | | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | |
| | Beschluss | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer P 5) | Kanzem | Abwägungsvorschlag |
|--|--|---|
| <p>Begrüßt Ausbau allgemein. Die Vorgehensweise mit den großen Anlagen wird kritisiert. Energieeinsparung ist generell sinnvoller als Erzeugung.</p> | <p>Windkraftanlagen haben mehr Leistung bei geringerer Fläche und wären zu bevorzugen.</p> | <p>Energieeinsparung ist sicherlich die sinnvollste Vorgehensweise, das Konzept will aber Möglichkeiten der Produktion eröffnen und dies ist auch das Ziel der Landesregierung. Diese geht ja von einem Zuwachs an Energie aus.</p> |
| <p>Es sollen Dachflächen und Parkflächen vermehrt genutzt werden und entsprechende Beratungs- und Förderangebote eingesetzt werden.</p> | <p>Flächen sind zu groß, deutlich größer als 10 ha</p> | <p>Die Windkraftplanung wurde 2017 abgeschlossen und damals wurde, um schneller zum Ziel zu kommen, auf eine Planung im Bereich Freiflächen-PV verzichtet. Insofern wurde die Priorität bereits gesetzt. Die VG ist der Auffassung, dass mehrere Erzeugungsarten angeboten werden sollten. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Potentialflächen auch umgesetzt werden, dennoch ist es konzeptionell gut, verschiedene Möglichkeiten anzubieten. Auch erfordert die Projektierung der Windkraftanlagen immer noch sehr lange Zeiträume, da hier vermehrt mit Protesten von Anwohnern etc. zu rechnen ist.</p> <p>Die Nutzung von Dach- und Parkplatzflächen (Überdachung) ist davon unbenommen. Mit der Einführung des Landesgesetzes zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) vom 30.09.2021 und der zugehörigen Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) vom 15.12.2022 ist die Installation ab einer gewissen Größe von Dachflächen bei Neubauten vorgeschrieben. Beratungs- und Förderangebote von Bund und Land liegen vor.</p> <p>Generell ist es so, dass im Standortkonzept Potentialflächen ausgewiesen werden. Es handelt sich somit um Suchbereiche, die späteren Realisierungsbereiche werden deutlich kleiner sein und nicht 250 ha Gesamtflächen erreichen. Das Konzept deckelt im ersten Schritt auf 150 ha. Weitere Flächeninanspruchnahmen bedürfen der Zustimmung des VG-Rates. Dieser ist an das Konzept grundsätzlich gebunden, es ist gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p> |

| Ordnungsnummer P 5) | Kanzern | Abwägungsvorschlag |
|---|---------|--|
| <p>Verteilung auf zu wenige Gemeinden</p> <p>Flächenbedarf, Stromverbrauch scheint überzogen.</p> <p>Weiterhin sollen die vorhandenen Streuobstbestände erhalten werden, die Naturpark-Kernzone nicht überplant werden, die Flächen nach § 15 LNatSchG ausgeschlossen werden.</p> <p>Betroffenheit von Lahikula-Flächen wird kritisiert</p> | | <p>Die großen im Konzept dargestellten Potentialflächen bedeuten nicht, dass diese auch in der vollen Ausprägung genutzt werden müssen, es ist aber sinnvoll, auch Spielraum bei der konkreten Ausgestaltung zu haben und flexibel zu bleiben. Es handelt sich daher um Suchräume, in denen dann später eine Anlage sinnvoll vorgesehen werden kann. Allerdings sind auch die Aspekte Konzentration zur Vermeidung zu vieler Eingriffe, Einspeisemöglichkeit, kurze Kabeltrassen zu berücksichtigen.</p> <p>Das Konzept war von Anfang an auch fachliche Aspekte ausgelegt und nicht jeder Gemeinde eine Anlage ermöglichen. D.h. auf der Ebene der VG sollten nach einer groben Prüfung der Kriterien die am wenigsten konfliktrichtigen Flächen herausgefiltert werden.</p> <p>Aussagen zu den künftigen Bedarfen sind schwierig zu treffen. Die VG Konz hat hier einen nachvollziehbaren Ansatz gewählt.</p> <p>Die Naturpark-Kernzonen, die insbesondere der Erholung in der Stille dienen, werden i.d. Regel nicht durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen beeinträchtigt. Im Rahmen der Einzelfallplanung sind jedoch besondere Prüfungen erforderlich. Flächen nach § 15 LNatSchG (sowie nach § 30 BNatSchG) sind im Konzept ausgeschlossen, soweit sie bereits kartiert waren. Auch dies ist im Einzelfall zu untersuchen, spätestens i.V. mit der Aufstellung der Bebauungspläne (Umweltprüfung, Eingriffsregelung - Biotoptypen sind zu kartieren, flächendeckend ist dies auf FNP-Ebene nicht möglich, da auch eine stetige Entwicklung erfolgt) Gleiches gilt für Streuobstbestände: Sie wurden nicht per se ausgeschlossen, erst im konkreten Planungsfall kann ihr Zustand und die Erhaltenswürdigkeit geprüft werden. Die Lahikula-Flächen nehmen einen Großteil der VG-Fläche ein, ein Ausschluss wäre nicht zielführend gewesen. Ausgeschlossen sind jedoch die Weinbergsflächen, da sie die Kulturlandschaft maßgeblich prägen.</p> |

| Ordnungsnummer P 5) | Kanzern | Abwägungsvorschlag | | | | |
|---|---|--|-----------------|---------------|---|---|
| <p>Vorbehalt Biotopverbund</p> <p>Vorrang Rohstoff soll kein Ausschluss sein</p> <p>Ertragsmesszahl sollte festgesetzt werden</p> | | <p>Vorbehaltsflächen für den Biotopverbund wurden nicht ausgeschlossen. Diese sind sehr großräumig ausgewiesen. Auch i.V. mit Sondergebieten für Photovoltaikanlagen können Verbünde hergestellt werden, z.B. durch die Vernetzung von Grünstrukturen i.R. der landschaftlichen Einbindung. Rohstoffsicherung ist in den Vorranggebieten ein Ziel der Raumordnung. Aufgrund des hohen Stellenwertes wird die Möglichkeit zum Erreichen eines positiven Zielabweichungsverfahrens nicht gesehen.</p> <p>Die Ertragsmesszahl ist bei der Flächenfilterung herangezogen worden. Die Grenze wurde bei Flächen über einer EMZ von 50 gezogen, da bereits aufgrund der Weinbergs- und Waldflächen ein Großteil der in der VG Konz vorkommenden landwirtschaftlichen Nutzflächen entfallen ist. Die Nutzung für Agri-PV ist durch die Planung nicht ausgeschlossen. Was ist mit Hybridfläche gemeint?</p> | | | | |
| | | Beschlussvorschlag | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | |
| | | Beschluss | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| | | | | | | |
|--|--|--------------|-----------------|---------------|---|---|
| Ordnungsnummer P 6) Herr ██████████, Konz-Roscheid | Abwägungsvorschlag | | | | | |
| <p>Photovoltaik könnte angesichts der auslaufenden Konzessionsverträge im Baugebiet Roscheid V 2. Bauabschnitt, sinnvoll sein, um z.B. Wasserstoff zu produzieren, um diesen in der Heizperiode einzusetzen. Es werden Flächen östlich des jetzigen Baugebietes vorgeschlagen.</p> | <p>Die Flächen östlich des Baugebietes sind für eine PV-Nutzung zu wertvoll, weil hier Baugebietserweiterungen denkbar sind und im Rahmen der Gesamtfortschreibung angedacht werden. Insofern wird der Vorschlag zurückgewiesen.</p> | | | | | |
| | Beschlussvorschlag | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | |
| | Beschluss | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |

| Ordnungsnummer P 7) | Konz-Oberemmel | Abwägungsvorschlag | | | | |
|---|----------------|--|---|--------------|-----------------|---------------|
| <p>Der Private bittet um Aufnahme einer privaten Parzelle angrenzend zu der Fläche Kommlingen Süd (Wiltinger Gemarkung)</p> | | <p>Die Fläche wurde mit Bedacht so abgegrenzt. Eine Änderung um diese Einzelfläche würde die Projektierung erschweren und ein Präzedenzfall für weitere Wünsche Privater werden. Die Anregung wird abgelehnt.</p> | | | | |
| | | <p>Beschlussvorschlag</p> | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Die Anregung wird zurückgewiesen. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | |
| | | <p>Beschluss</p> | | | | |
| | | <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: |
| | | <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> | | | | |

| | | | | | | |
|---|---|--------------|-----------------|---------------|---|---|
| <p>Ordnungsnummer P 8) Projektentwickler [REDACTED] bezieht sich auf Nittel-Köllig</p> | <p>Abwägungsvorschlag</p> | | | | | |
| <p>Grundsätzlich wird das Konzept begrüßt. Die Festlegung auf bestimmte Standorte erschwert allerdings die Projektentwicklung und gibt den Eigentümern mehr Einfluss.</p> <p>Es wird eine Öffnung der Flächen auch außerhalb der Potentialflächen angeregt. Der Entwickler hat ein Projekt in Nittel-Köllig bereits vorbereitet, die Flächen sind nun nicht in der Planung der VG enthalten. Eine Überprüfung wird erbeten, damit auch diese Flächen in die Umsetzung gehen könnten, die bereits über einen gesicherten Einspeisepunkt vorhanden ist.</p> | <p>Mit dem Vorhabenträger wurde bereits ein persönliches Gespräch geführt, um über eine mögliche Zusammenarbeit zu sprechen.</p> <p>Nach fachlichen Kriterien sind die Flächen nicht umsetzbar. Die Anregung wird zurückgewiesen.</p> | | | | | |
| <p>Beschlussvorschlag</p> | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Die Anregung wird abgelehnt. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | | |
| <p>Beschluss</p> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> | | | | | | |

| Ordnungsnummer P 9) Frau | , Kanzem | Abwägungsvorschlag |
|--|----------|---|
| <p>Das Konzept wird grundsätzlich begrüßt.</p> <p>1. auf den Vorrang von militärischen Konversionsfläche, entlang von Trassen wird hingewiesen.</p> <p>2. welchen Status haben die Flächen? Sind weitere, darüber hinausgehende Flächen damit ausgeschlossen?</p> <p>3. Potentiale bereits versiegelter Flächen? Z.B. Parkplätze, um die Flächen im Außenbereich zu reduzieren.</p> <p>4. Agri-Photovoltaik sollte im Konzept der VG Konz ermöglicht werden. Auch in Weinbergslagen käme das in Betracht. Zum Beispiel eine Parallelnutzung zur Stromerzeugung und Beschattung angesichts des Klimawandels zur dauerhaften Erhaltung der Weinbergsnutzung.</p> | | <p>Die ist korrekt und betrifft das Konzept nicht. Diese Flächen sind bereits gemäß § 35 Abs.1 BauGB privilegiert und somit auch ohne kommunale Bauleitplanung zu verwirklichen. Im Standortkonzept geht es um Flächen, die sonst von anderen Nutzungen in Anspruch genommen werden könnten und daher gesichert werden sollen.</p> <p>Die Flächen sollen ein Handlungsprogramm für die VG Konz sein, das sukzessive, aber nicht zwingend komplett umgesetzt werden soll. Sowohl die VG Konz als auch die betroffene Gemeinde, auf deren Gemarkung die Fläche liegt, müssen Planrecht schaffen und haben das Verfahren somit gemeinsam in der Hand. Die VG Konz hat sich bezüglich der Flächen ja ein Ziel von 150 ha brutto gestellt, dass erreicht werden soll.</p> <p>Das war nicht Gegenstand des Konzeptes. Diese Flächen können zusätzlich für PV-Anlagen genutzt werden, teils ist die Installation von PV-Anlagen verpflichtend. Hierzu wird auf das Landesgesetz zur Installation von Solaranlagen (Landessolargesetz – LSolarG) vom 30.09.2021 und die Landesverordnung zur Durchführung des Landessolargesetzes (LSolarGDVO) vom 15.12.2022 wird verwiesen.</p> <p>Agri-PV wird durch das Konzept nicht ausgeschlossen. Die Prüfung der Möglichkeiten in den Weinbergslagen ist jedoch auf der Grundlage des Konzeptes zurückzustellen, da hier insbesondere der Aspekt des Landschaftsbildes und der Kulturlandschaft der Ansiedlung von PV-Anlagen entgegenstehen. Die VG Konz hat das Ziel, einige wenige, aber größere und rentierliche Projekte umzusetzen statt einer Vielzahl von sehr kleinen Projekten, die für sich genommen immer den gleichen Aufwand bei der Schaffung von</p> |

| Ordnungsnummer P 9) Frau [REDACTED], Kanzem | Abwägungsvorschlag |
|---|---|
| <p>5. welche fachlichen Überlegung folgt das Flächenkonzept angesichts der wenigen aber großen Potentiale?</p> <p>6. sofern keine weiteren Anlagen errichtet werden können, haben sechs Gemeinden keine Möglichkeiten hier tätig zu werden.</p> <p>7. Frage nach der Betreiberschaft der Anlagen</p> <p>Anlage 2: Es sollte eine Beratung mit allen Gemeinden erfolgen.</p> <p>Ab 2 ha können diese wirtschaftlich betrieben werden</p> | <p>Planrecht verursachen. Auch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wäre bei der Errichtung mehrerer kleiner Anlagen aus hiesiger Sicht höher.</p> <p>Die VG Konz kann mit diesem Konzept einen großen Beitrag leisten, möchte aber auch nicht zu viele Flächen für die Stromerzeugung verbrauchen. Insb. die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten muss weiterhin gesichert werden. Die Teilhabe auch der Gemeinden, die selbst keine Flächen haben, ist auf indirektem Weg beabsichtigt. Dies ist aber nicht Gegenstand dieses planerischen Konzepts.</p> <p>Die Betreiberschaft ist nicht Gegenstand des Konzepts. Das betrifft die Umsetzungsebene.</p> <p>Im Nachgang zur Beteiligung der Träger und Bürger wurden nochmals alle Kommunen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, außerdem wurden den Bürgermeistern bei Rückfragen Klärungstermine angeboten, die einige auch genutzt haben.</p> <p>Eine pauschale Aussage was wirtschaftlich ist, ist schwierig. Dies hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, z.B. den Einspeisepunkten, den Zuleitungslängen etc. vielfach wird bei privaten Projekten diese Frage nicht oder zu spät betrachtet.</p> |

| Ordnungsnummer P 9) Frau [REDACTED], Kanzern | Abwägungsvorschlag | | | | | | | |
|--|--|--|---|--------------------|---|---|---|---|
| <p>Planung des Flächenbedarfs an die Entwicklungen der Zukunft anpassen.</p> <p>Hinweis auf Fördermöglichkeiten ausnutzen. Z.B. Kipki Programm</p> | <p>Das ist in Kapitel 1 dargestellt. Die VG Konz rechnet bereits mit einem prognostizierten Bedarf mit 50 % Zuschlag für die Zukunft und orientiert sich dabei an nachvollziehbaren Berechnungen. Auch der Energieatlas RLP deckt diese Vorgehensweise.</p> <p>Das Programm Kipki ist bekannt und soll in der VG Konz genutzt werden, allerdings sind die Umsetzungsfristen sehr kurz und für die PV-Freiflächenanlagen ggfs. zu kurzfristig. Die Anspruchnahme von Fördermitteln wird von der Verwaltung regelmäßig und bei sämtlichen Projekten geprüft.</p> | | | | | | | |
| | <p>Beschlussvorschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | | | |
| | <p>Beschluss</p> <table border="1" data-bbox="1070 885 2072 997"> <tr> <td><input type="checkbox"/> einstimmig angenommen</td> <td><input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen</td> <td>Anzahl ja</td> <td>Stimmen nein</td> <td>Enthal- tungen:</td> <td><input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag</td> <td><input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite</td> </tr> </table> | <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthal- tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl ja | Stimmen nein | Enthal- tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite | | |
| | <p>An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil:</p> | | | | | | | |

| Ordnungsnummer 10) | Investor | Abwägungsvorschlag | | | | | |
|---|---|--|---------|--------------------|---|---|--|
| <p>Auf dem Kölliger Berg ist eine Nutzungsfläche von über 10 ha möglich. Diese Flächen sind aber nicht berücksichtigt worden.</p> | | <p>Der angefragte Bereich wird von einem Vorranggebiet Landwirtschaft überlagert. Die Möglichkeit einer Zielabweichung wird aufgrund auch der raumordnerischen Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen nicht gesehen.</p> | | | | | |
| | | Beschlussvorschlag | | | | | |
| | | <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat folgt dem Abwägungsvorschlag. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | |
| | | Beschluss | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl | Stimmen | Enthal- tungen: | <input type="checkbox"/> wie Be- schlussvor- schlag | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./ abweichender Beschluss s. Rückseite | |
| ja | nein | An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | |

| Ordnungsnummer 11) | Abwägungsvorschlag | | | | | | |
|---|--------------------|--|--|--|--|--|--|
| <p>Aktivitäten der VG Konz werden begrüßt. Vorrang sollte Nutzung von Gewerbeflächen haben. Regenrückhaltebecken könnten überplant werden, sowie Kreisverkehre.</p> | | <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Regelungen für gewerbliche Betriebe sind nicht Gegenstand des Konzepts und vom Bundes- und Landesgesetzgeber zu regeln. Das Konzept bezieht sich auf relativ großräumige Anlagen und nicht auf Detailplanungen. Dennoch ist die VG Konz auch in kleinteiligen Projekten unterwegs.</p> | | | | | |

| | | | | | | |
|--|---|--------|---------|---------|---------|---|
| Beschlussvorschlag | | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Der Verbandsgemeinderat nimmt die Anregung zur Kenntnis. Es erfolgt keine Änderung der Planung auf Grund der vorgebrachten Anregungen. | | | | | | |
| Beschluss | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> einstimmig angenommen | <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit angenommen | Anzahl | Stimmen | Enthal- | tungen: | <input type="checkbox"/> wie Beschlussvorschlag |
| | | ja | nein | | | <input type="checkbox"/> Anträge u.ä./abweichender Beschluss s. Rückseite |
| An der Abstimmung nahmen gemäß § 22 GemO nicht teil: | | | | | | |